

Betr.: Vereinbarung zur Versicherungsnehmergeinschaft zu

VS.-Nr. \_\_\_\_\_

Kennzeichen \_\_\_\_\_

Fahrzeug-Ident.-Nr. \_\_\_\_\_  
(Fahrgestell-Nr.)

Zwischen dem Versicherungsnehmer (VN)

Firma	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
PLZ	Wohnort

und dem Mitversicherungsnehmer

Herrn/Frau	
Name, Vorname	Name und Anschrift des Vorversicherers
Straße, Hausnummer	Versicherungsschein-Nummer
PLZ	Wohnort

wird eine Versicherungsnehmergeinschaft nach folgenden Vereinbarungen gebildet.

1. Der Mitversicherungsnehmer erhält das alleinige Nutzungsrecht an dem im Antrag bezeichneten Fahrzeug. Die Einstufung des Versicherungsvertrages in Schadenfreiheitsklassen richtet sich nach den Gefahrenmerkmalen des Mitversicherungsnehmers. Dieser behält nach Auflösung der Gemeinschaft den gesamten – auch während der Dauer der Gemeinschaft erworbenen – Schadenfreiheitsrabatt.
2. Der Versicherungsnehmer ist allein berechtigt, Willenserklärungen zum Versicherungsvertrag abzugeben und entgegenzunehmen sowie über die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Er ist allein verpflichtet, die fälligen Beiträge an den Versicherer zu entrichten.
3. Im übrigen hat der Mitversicherungsnehmer dieselben Pflichten und Obliegenheiten wie der Versicherungsnehmer.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel des VN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitversicherungsnehmers